

## **Antrag**

**der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Innenministeriums**

### **Vergabe von IT-Aufträgen an Firmen die mit Open Source arbeiten**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sie die Situation und Entwicklung der Softwarefirmen im Land beurteilt;
2. welches ökonomisches Potenzial sie für die Softwarefirmen in Baden-Württemberg sieht und welche Maßnahmen sie ergriffen hat bzw. zu ergreifen gedenkt, um diese Zukunftsbranche zu unterstützen;
3. wie sie sicherstellt, dass bei IT-Ausschreibungen des Landes, wie beispielsweise Dateiverwaltung an den landeseigenen Verwaltungen und Hochschulen, auch Startup-Unternehmer sowie kleine und mittlere Unternehmen zum Zuge kommen;
4. inwiefern bei IT-Ausschreibungen des Landes die örtliche Verfügbarkeit des Service berücksichtigt werden;
5. welche Rollen offene Standards und Open Source bei aktuellen und zukünftigen Ausschreibungen spielen;
6. ob Ausschreibungen durch die Aufteilung in Lose so gestaltet werden, damit auch kleine Einheiten vergeben werden können;

7. ob und wie sichergestellt wird, dass Open Source basierte Lösungen in Ausschreibungen nicht benachteiligt werden;
8. ob sie beabsichtigt, „Open Document Format (ODF)“ als Standardformat einzuführen, und wenn ja wann;
9. welche Erfahrungswerte aus anderen Bundesländern und aus dem Bund mit der Beschaffung von IT mit Open Source Anbietern vorliegen und wie sie diese bewertet.

10. 08. 2010

Walter, Sitzmann, Lehmann, Lösch, Untersteller GRÜNE

### Begründung

Die IT-Branche bietet für den Wirtschaftsraum Baden-Württemberg eine Chance der Wirtschaftsentwicklung, die bislang zu wenig genutzt ist. Dies bestätigt auch die von der Landesregierung in Auftrag gegebene Studie und im Juli 2010 veröffentlichte Studie „Wirtschaftliche und technologische Perspektiven der baden-württembergischen Landespolitik bis 2020“, erstellt von McKinsey und dem Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) Tübingen. Demnach besteht durch eine fokussierte Wirtschaftspolitik und eine Verbesserung der Ausbildung die Chance, im Bereich der Embedded Systems und IT-Dienstleistungen eine zusätzliche Wertschöpfung von jährlich 5 bis 10 Mrd. Euro zu erzielen.

Deshalb muss das Land an der Umstrukturierung der Wirtschaft hin zu nachhaltigen Branchen größtes Interesse haben und tatkräftig mitwirken. Die IT-Branche besitzt vor allem im Mittelstand ein bislang ungenutztes Entwicklungspotenzial. Sie basiert auf einer guten Ausbildungssituation und trifft auf eine interessante Marktsituation. Doch viel zu oft greift die öffentliche Hand auf die führenden Anbieter (Microsoft o. ä.) zurück, die Großlösungen im Paket anbieten. Oft sind die Verträge langfristig, unflexibel und verhindern, dass kleinere Software-Firmen aus Baden-Württemberg zum Zuge kommen.

Dabei wären Open-Source-Lösungen oftmals der elegantere, bequemere und preiswertere Weg. Für bestimmte Anforderungen könnten passgenaue Lösungen von Anbietern entwickelt werden, die sich gleichzeitig noch dem Dienstleistungsgedanken verpflichtet fühlen.

Im Land Baden-Württemberg arbeiten eine Reihe solcher IT-Firmen erfolgreich am Markt. Kommunen, wie z. B. Schwäbisch Hall, gehen mit gutem Beispiel voran, dem könnte sich das Land Baden-Württemberg gut anschließen. Hinzu kommt, dass die Gründungsquote in Baden-Württemberg unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Gerade im Bereich Open Source gibt es jedoch viele innovative, in Netzwerken arbeitende Gründerinnen und Gründer, die durch eine auf große Einheiten fixierte Vergabepolitik nicht benachteiligt werden sollen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. September 2010 Nr. 5–0272.1/27 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

*1. wie sie die Situation und Entwicklung der Softwarefirmen im Land beurteilt;*

Zu 1.:

Baden-Württemberg ist ein bedeutender Standort der Wirtschaft für Informations- und Kommunikationstechnik (IKT, IT). Mit den rund 232.000 Erwerbstätigen der IKT-Branche entfallen mehr als 18 % der deutschlandweit in der IKT-Wirtschaft tätigen Personen auf Baden-Württemberg (zum Vergleich: Maschinenbau: 315.000 Erwerbstätige; Fahrzeugbau: 238.000 Erwerbstätige). Die überdurchschnittliche Bedeutung des Landes für die IKT-Wirtschaft wird durch den Vergleich mit dem Anteil des Landes an allen Erwerbstätigen in Deutschland deutlich.

Branchenübergreifend entfallen auf das Land rund 14 % der Erwerbstätigen. Dementsprechend liegt die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Branche in Baden-Württemberg über dem Bundesdurchschnitt. Insgesamt erzielen die rund 13.000 umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen der IKT-Wirtschaft im Land einen Umsatz in Höhe von ca. 65 Mrd. Euro (Quelle: Untersuchung des Statistischen Landesamtes auf Basis des Zahlenmaterials des Jahres 2008).

*2. welches ökonomisches Potenzial sie für die Softwarefirmen in Baden-Württemberg sieht und welche Maßnahmen sie ergriffen hat bzw. zu ergreifen gedenkt, um diese Zukunftsbranche zu unterstützen;*

Zu 2.:

Im Jahresdurchschnitt wuchs die Beschäftigung in der IKT-Branche zwischen 2000 und 2008 mehr als doppelt so stark wie die Gesamtwirtschaft. Insgesamt ist die Zahl der in der IKT-Wirtschaft des Landes tätigen Personen 2008 gegenüber 2000 um etwa 24.000 Personen gestiegen.

Insbesondere konnten die Softwarehäuser und IT-Dienstleister einen deutlichen Stellenzuwachs verbuchen. Seit dem Jahr 2000 wurden hier rund 25.000 zusätzliche Stellen geschaffen und damit der Stellenabbau im Hardware-Sektor mehr als kompensiert.

Die IKT ist maßgeblicher Innovationsmotor für Produkte und Dienstleistungen zahlreicher Anwendungsbranchen. Das seit Jahren erprobte und gut funktionierende Zusammenwirken der Anwenderbranchen und der IKT-Branche des Landes lassen das Durchgreifen der vielversprechenden Wachstumsprognosen in die IKT-Branche erwarten. Die Orientierung der IKT-Branche auf zahlreiche zukunftssträchtige Felder (z. B. Cloud-Computing, Green IT etc.) legten hierbei den Sockel für eine wachstumsorientierte Zukunft.

Bestätigt durch das aktuelle Gutachten von McKinsey wird die Landesregierung seine wachstumsorientierte Politik fortsetzen und insbesondere die IKT als maßgebliche Zukunftsbranche bei ihrer Entwicklung unterstützen.

*3. wie sie sicherstellt, dass bei IT-Ausschreibungen des Landes, wie beispielsweise Dateiverwaltung an den landeseigenen Verwaltungen und Hochschulen, auch Startup-Unternehmer sowie kleine und mittlere Unternehmen zum Zuge kommen;*

Zu 3.:

Nach Maßgabe von § 22 des Gesetzes zur Mittelstandsförderung (MFG) vom 19. Dezember 2000 (GBl. S. 745) und der Mittelstandsrichtlinien für Öffentliche Aufträge (MRöA) vom 6. August 2003 (GABl. S. 591) sind die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge möglichst so zu gestalten, dass sich insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen (dazu gehören „Start Ups“) daran beteiligen können. Die Vergaben erfolgen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A). Dabei sind die Bedarfe den mittelständischen Interessen durch die Bildung von Losen zu berücksichtigen (§ 2 Abs. 2 VOL/A und § 2 EG Abs. 2 VOL/A).

*4. inwiefern bei IT-Ausschreibungen des Landes die örtliche Verfügbarkeit des Service berücksichtigt werden;*

Zu 4.:

Nach dem vergaberechtlichen Diskriminierungsverbot sind im Vergabeverfahren alle Unternehmen ohne Rücksicht auf ihre Herkunft oder ihren Sitz gleich zu behandeln. Die örtliche Verfügbarkeit des Services kann daher nur dann als Kriterium verwendet werden, wenn sie auftragsbezogen für die ordnungsgemäße Ausführung der vertraglichen Leistung wichtig ist.

*5. welche Rollen offene Standards und Open Source bei aktuellen und zukünftigen Ausschreibungen spielen;*

Zu 5.:

Ausschreibungen der Landesverwaltung orientieren sich an den Standards des E-Government-Konzeptes (GABl. 2009, S. 2) und schließen insofern offene Standards und Open Source mit ein. Das Diskriminierungsverbot fordert eine grundsätzlich produktneutrale Ausschreibung. Der Zuschlag ist dem wirtschaftlichsten Angebot hinsichtlich Kriterien wie Erfüllungsgrad der Anforderungen, Qualität und Gesamtkosten zu erteilen.

*6. ob Ausschreibungen durch die Aufteilung in Lose so gestaltet werden, damit auch kleine Einheiten vergeben werden können;*

Zu 6.:

Nach der Vergaberechtsreform ist die Aufteilung in Lose jetzt der Regelfall. Leistungen werden in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) vergeben. Ausnahmen hiervon sind zu begründen und nur zulässig, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern.

*7. ob und wie sichergestellt wird, dass Open Source basierte Lösungen in Ausschreibungen nicht benachteiligt werden;*

Zu 7.:

Auf die Stellungnahme zu Ziffer 5. wird verwiesen.

8. *ob sie beabsichtigt, „Open Document Format (ODF)“ als Standardformat einzuführen, und wenn ja wann;*

Zu 8.:

Die Landesverwaltung orientiert sich an den Standards des e-Government-Konzeptes. Diese sehen die Nutzung von ODF u. a. durch Einbindung eines entsprechenden Plug-In vor.

9. *welche Erfahrungswerte aus anderen Bundesländern und aus dem Bund mit der Beschaffung von IT mit Open Source Anbietern vorliegen und wie sie diese bewertet.*

Zu 9.:

Open-Source-Software (OSS) wird in der Verwaltung vermehrt eingesetzt, wenn die Anforderungen erfüllt werden und die Produkte wirtschaftlich sind. So ist z. B. im Rahmen des deutschlandweiten Vorhabens KONSENS in der Steuerverwaltung auch das Open Source Betriebssystem „Linux“ gesetzt. In den Bundesländern werden Open Source Produkte zunehmend und vorrangig im sog. Backoffice-Bereich für Datenbank-, Web-, Proxy-, Datei- und Applikationsserver eingesetzt. Vonseiten des Bundes wird ebenfalls über eine Reihe von positiven Erfahrungen mit OSS-Projekten berichtet. Im Rahmen des Konjunkturpaketes II wurden im IT-Investitionsprogramm einige Maßnahmen zum Thema OSS-Projekte geplant.

Rech

Innenminister